

Strafprozessvollmacht

Den Rechtsanwälten Peter Bruckmann, Joachim Germer, Christiane Bruckmann-Hölscher und Agron Berisha, Duisburger Str. 73, 46535 Dinslaken

wird in der Strafsache / dem Bußgeldverfahren gegen _____

wegen _____

Vollmacht gem. 302, 374 StPO erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Die Verteidigung und Vertretung in Straf- / Bußgeldsachen in allen Instanzen.
2. Die Vertretung gem. §411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung nach §233 I StPO.
3. Das Erstellen von Strafanzeigen und das Stellen von Strafanträgen.
4. Die Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten.
5. Die Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
6. Die Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.
7. Die Vernichtung der Handakten 6 Monate nach Beendigung des Mandats.
8. Die Abgabe von Willenserklärungen für die Vollmachtgeber.

Sämtliche erwachsenden Kostenersatzforderungen sind mit der Vollmachtserteilung an den Bevollmächtigten abgetreten. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner. Verpflichtungen aus dem Vollmachtsverhältnis sind am Wohnorte des Bevollmächtigten zu erfüllen.

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z.B. §§ 40, 41 FamFG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

Ich bin / wir sind darüber belehrt worden, dass das Mandat nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz abgerechnet wird.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des / der Mandanten /-in